



Schulärztlicher Dienst

Windpocken / Wilde Blattern (Varizellen)

Windpocken sind eine äusserst ansteckende virale Infektionskrankheit. Bei Kindern im Vorschulalter verläuft die Krankheit meist harmlos. Später im Leben kann es jedoch zu Gürtelrose (Herpes Zoster) kommen. Die kombinierte Impfung wird deshalb bereits Säuglingen im Alter von 9 und 12 Monaten empfohlen. Noch nicht erkrankten Personen zwischen 1-39 Jahren wird eine Nachholimpfung empfohlen.

Erkrankung

Ansteckung: Die Krankheitserreger werden meist durch Tröpfchen (über Sprechen, Niesen, Husten) oder durch direkten Kontakt mit der Bläschenflüssigkeit verbreitet. Zwischen Ansteckung und Krankheitsbeginn vergehen 10-21 Tage. Die Krankheit ist bereits einige Tage vor der Erkrankung und bis hin zum Verkrusten der Bläschen (in der Regel 5-7 Tage nach Beginn des Ausschlags) ansteckend. Die Krankheit führt zwar in der Regel zu einer lebenslangen Immunität gegenüber Windpocken, aber die Viren bleiben zeitlebens im Körper und können später eine Gürtelrose auslösen.

Krankheitszeichen: Die ersten Symptome sind Fieber, Kopf- und

Gliederschmerzen. Nach 1-2 Tagen zeigen sich rote Flecken, die schubweise auftreten und sich über den ganzen Körper ausbreiten. Es bilden sich stark juckende, mit Flüssigkeit gefüllte Bläschen, die langsam verkrusten. Im Normalfall heilt die Krankheit innerhalb von 7-10 Tagen problemlos ab.

Komplikationen: Bei Kindern im Vorschulalter verläuft die Krankheit in der Regel mild. Trotzdem können sie später an Gürtelrose erkranken. Bei Erwachsenen, immungeschwächten Personen und Schwangeren (welche nicht immun sind), besteht ein erhöhtes Komplikationsrisiko für bakterielle Infektionen, Lungenentzündung, Hirnhaut- und Hirnentzündung.

Was tun beim Auftreten von Windpocken in Schule, Kindergarten oder Hort ?

- **Erkrankte Kinder sollten zu Hause bleiben, bis ihr Allgemeinzustand wieder in Ordnung ist.**
- **Schwangere Frauen mit Kontakt und Eltern von immungeschwächten Kindern sollen über das Auftreten von Windpocken an der Schule informiert werden und sollten mit ihrer Ärzt*in Rücksprache nehmen.**



Kein Schulausschluss: Windpocken sind gemäss kantonalen Richtlinien kein Grund für einen Schulausschluss. Die Krankheit ist bereits vor Auftreten des Ausschlags ansteckend.

Behandlung

Um den Juckreiz zu lindern, können Arzneimittel auf den Ausschlag aufgetragen werden. Damit wird verhindert, dass durch häufiges Kratzen eine bakterielle Infektion entsteht. Bei Kindern wird zusätzlich empfohlen, die Fingernägel kurz zu schneiden und sauber zu halten.

Impfung

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche die Krankheit noch nicht durchgemacht haben, wird eine Impfung empfohlen. Der Schulärztliche Dienst bietet diese im Rahmen der schulärztlichen Vorsorge-Untersuchung Kindern ab der 5. Klasse an. Es sind 2 Impfungen im Abstand von 4-6 Wochen nötig.

